

Erweiterung KITA

Hinweise, Fragen und Stellungnahme der FWL

Bedarf:

- Liegt eine fundierte, schriftlich fixierte und nachvollziehbare **Prognose für den Bedarf** an Kindergartenplätzen für die nächsten 5 bis 10 Jahre vor?
 - Wenn ja, sollte sie dem Fachausschuss und dem Rat zur Verfügung gestellt werden.
 - Auf welchen Annahmen beruht die Prognose? (Besuchsquote, Gruppengröße, Mehrbedarf durch Baugebiete usw.)
 - Wurden die Prognose und die damit verbundenen Folgen mit dem Jugendamt hinsichtlich möglicher Handlungsalternativen besprochen und abgestimmt.

Abstimmung mit KV:

- Liegen verbindliche **Aussagen der KV zur Bezuschussung** einer baulichen Maßnahme vor?
- Wurden die von **LAMPEVIER** vorgelegten Varianten hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung mit der KV (Jugendamt) besprochen und durch schriftliche Aussagen (Zustimmung) des Jugendamtes abgesichert?
 - Bedarfsplanung
 - Raumprogramm
 - notwendige Außenfläche je Kind
 - Funktionalität mit Blick auf die sehr zergliederte Struktur des entstehenden Baukörpers
 - **Nachhaltigkeit mit Blick auf zukünftigen Bedarf**
 - Energetische Aspekte

Information und Einbindung der Fachausschüsse und des Rates:

- Die Gemeindegremien waren lediglich dahingehend informiert, dass ab Dezember 2020 die bestehenden Kita-Plätze nicht mehr reichen. Vor diesem Hintergrund wurde das Büro **LAMPEVIER** damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten zu erstellen und zu prüfen, ob eine EU-weite Ausschreibung notwendig ist.
- Alle weiteren Schritte **Auswahl der Variante und Auftragsvergabe für EU-weite Ausschreibung** erfolgten ohne Kenntnis und somit auch ohne Zustimmung der Fachausschüsse und des Rates.
- Eine grundsätzliche Diskussion im Rat, welche Maßnahme zukunftsorientiert und nachhaltig ist, um den zukünftigen Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken, erfolgte bislang nicht.

Eilentscheidung

- Die Auswahl der Variante und die Auftragsvergabe für EU-weite Ausschreibung wurden als Eilentscheidung ohne Einbindung des Rates getroffen.
- Die in § 48 GemO geforderte unverzügliche Information der Mitglieder der Fachausschüsse und des Gemeinderates bezüglich der Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung, erfolgte bislang (nach rund 8 Wochen) nicht.

Dies widerspricht den Vorgaben der Gemeindeordnung.

§ 48 GemO – Eilentscheidungsrecht

Der Bürgermeister kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde bis zu einer Sitzung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten an Stelle des Gemeinderats oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Ratsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen. Der Gemeinderat oder der zuständige Ausschuss kann in seiner nächsten Sitzung die Eilentscheidung des Bürgermeisters aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

- Der Hinweis in der Einladung zur Ratssitzung am 28.05.2020, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Eilentscheidung notwendig war, ist keine hinreichende Begründung für diese Eilentscheidung, da der hierfür notwendige Zeitdruck fehlte und die Größe und Bedeutung der Maßnahme eine intensive Prüfung und Beratung in den Gemeindegremien und die verbindliche Abstimmung mit dem Jugendamt notwendig machen.

Hinweise zu den Planungsvarianten

- Gemeinsam ist den drei Varianten, dass sie das Gesamtbild der bestehenden Kindertagesstätte und einzelne Nutzungsaspekte (wie z.B. Außen- und Spielbereich) negativ verändern. So spricht auch der Planer davon, dass z. B. durch die Variante 1 ein „unvorteilhaftes Gesamtbild“ entsteht.
- Der bei Variante 1 entstehende Flur von nahezu 100 Metern Länge besitzt nach Aussage des Büros **LAMPEVIER** wenig Aufenthaltsqualität. Die durch die Variante 2 entstehende Flurlänge macht brandschutztechnische Maßnahmen notwendig.
- Alle drei Varianten zergliedern das bereits aktuell sehr kleinteilige Konzept der bestehenden Einrichtung in einer wenig zweckmäßigen und für eine Kindertagesstätte nur bedingt geeigneten Form. Die Laufwege zu verschiedenen Einrichtungsteilen werden sehr lang und sehr unübersichtlich.
- In allen Varianten wird der aktuell vorhandene und unmittelbar an die Gruppenräume heranreichende Außenbereich deutlich verkleinert. Die nördlich geplante Spielfläche kann nur ein in ihrer Funktion begrenzter Ersatz sein, da ihr die für eine Kindertagesstätte wichtige Nähe zum Gruppenraum fehlt, was nicht nur aufsichtsrechtliche Probleme mit sich bringt.
- Die Folgen der geplanten Erweiterung für das Gesamtgebäude und einzelne technische Gewerke werden durch das Büro **LAMPEVIER** zumindest angedeutet. In diesem Zusammenhang werden notwendige brandschutztechnische Maßnahmen, Probleme bei der konstruktiven Zusammenführung mehrerer Anbaubereiche und eine eventuell notwendige/mögliche Anbindung der gesamten Einrichtung an die Nahwärmeversorgung der Grundschule genannt.

Kosten-Nutzen-Verhältnis

- Die Kostenschätzung für die „gewählte“ Variante 2 von 1.438.688 € bis 2.224.450 € lässt erwarten, dass die Erweiterung von aktuell 5 Gruppenräumen auf 6 Gruppenräume außerordentlich teuer wird. Auch wenn man berücksichtigt, dass weitere Räumlichkeiten entstehen, die für die Mittagsverpflegung usw. genutzt werden können, ist es letztlich doch nur ein Zugewinn von einem Gruppenraum, so dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis absolut negativ zu bewerten ist.

Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung

- Vor der Umsetzung dieser Maßnahme ist dringend zu prüfen, wie sich der Platzbedarf in den nächsten Jahren entwickelt. Dabei sind alle relevanten Aspekte zu formulieren und zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage und mit Blick auf die bei den möglichen Alternativen entstehenden Kosten, Aspekte der Dorfentwicklung usw. ist

dann in enger Abstimmung mit dem Jugendamt eine Entscheidung zu treffen, bei der die Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung ein zentrales Kriterium sind.

- Ein Neubau an einer anderen Stelle sollte nicht von vornherein ausgeschlossen sein. Auch im Fazit des Büros **LAMPEVIER** wird deutlich darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die Entwicklung der Gemeinde nur eine begrenzte Erweiterung vorstellbar ist und mittelfristig eine weitere Kindertagesstätte an einer anderen Stelle errichtet werden könnte.

Lösungsansätze für den im Dezember 2020 entstehenden Bedarf

- Keine der vorliegenden Varianten kann so kurzfristig realisiert werden, dass der im Dezember 2020 zu erwartende Bedarf an Kita-Plätzen in der Gemeinde gedeckt werden kann. Es erscheint zwingend notwendig, Überlegungen anzustellen und Maßnahmen vorzubereiten, die kurzfristig und als Übergangslösung geeignet erscheinen.

Lustadt, 18.05.2020

.....
Kloos Anette